



## Stellenausschreibung

Die NÖ Bezirkshauptstadt Tulln an der Donau ist eine dynamische Stadt, die einerseits Trends setzt und andererseits den Bürgern Heimat bietet.

Die Musikschule der Stadtgemeinde Tulln/Donau (mit Öffentlichkeitsrecht) sucht eine(n)

## Lehrer/in für Harfe

**Arbeitsumfang:** ca. 17 Unterrichtseinheiten

### Anforderungsprofil:

- die Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2, d.h. pädagogisches und/oder künstlerisches Studium
- pädagogische und künstlerische Erfahrung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen und Vereinen
- Bereitschaft über das normale Unterrichtspensum hinaus in der Schule und der Gemeinde kulturell aktiv mitzuwirken (fallweise auch an Sonn- und Feiertagen)
- Kommunikationsvermögen und Teamfähigkeit
- Gutes Auftreten und angenehmes Äußeres, Höflichkeit, Verlässlichkeit
- Abgeleiteter Präsenzdienst (Zivildienst) bei männlichen Bewerbern
- Unbescholtenheit und gesundheitliche Eignung
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Inländern).

Tulln, 19. 03. 2018

### Tätigkeitsbereich:

- Qualifizierter, zeitgemäßer und regelmäßiger Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersgruppen
- Mitwirkung bei Konzerten und Veranstaltungen in der Stadtgemeinde sowie
- selbstständige Organisation und Durchführung von Klassenabenden
- Vorbereitung von Schülerinnen und Schülern auf Prüfungen und Wettbewerbe
- Erfahrung in Leitung von Ensembles
- Teilnahme an Schulprojekten
- Zusammenarbeit im Lehrerteam
- Teilnahme an Konferenzen, Teambesprechungen und Elterngesprächen

### Dienstantritt: 03. September 2018

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des III. Abschnittes (§§ 46 bis 46j) NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl. 2420 in der derzeit geltenden Fassung, sowie kommen sinngemäß die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. Nr. 86, in der derzeit geltenden Fassung, zur Anwendung. Das Dienstverhältnis wird (vorerst) auf die Dauer von 2 Jahren abgeschlossen und kann anschließend in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergehen.

Schriftliche Bewerbungen mit Foto und allen Unterlagen (Lebenslauf, Angabe der derzeitigen pädagogischen und künstlerischen Tätigkeiten, Kopien von Diplomen) sind **bis 18. Mai 2018** an die Direktion der Musikschule der Stadtgemeinde Tulln (Dir. Karl Hemmelmayer), Hauptplatz 16, 3430 Tulln a.d. Donau zu richten.

**Auswahlverfahren:** Geeignete Kandidatinnen und Kandidaten werden nach einer Vorauswahl am Freitag, den 15. Juni 2018, zum Hearing eingeladen.

Für die Stadtgemeinde:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk e.h.